

## Antrag auf Eintragung

Ich beantrage die Eintragung in das Interessentenverzeichnis für Studierende.

### Angaben zur Person:

Frau  Herr

Familienname: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Länderkennzeichen: \_\_\_\_\_

### Wohnanschrift:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name der Universität / Hochschule: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung über ein Studium in einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung (gemäß §2 IngG LSA)

**Erklärung:** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten in die Datenverarbeitung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt aufgenommen werden. Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Gleichzeitig erkläre ich, in Kenntnis des § 3 der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung vorliegen. Nach Abschluss des Studiums werde ich der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eine Kopie des Prüfungszeugnisses unaufgefordert zusenden und darüber informieren, wenn die Eintragungsvoraussetzungen ganz oder teilweise entfallen (siehe 2. Seite).

Ort, Datum

Unterschrift

## **Unser Service für Studierende**

Wer in das Interessentenverzeichnis der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eingetragen ist, kann das Serviceangebot wie ein Kammermitglied in Anspruch nehmen und erhält das Deutsche Ingenieurblatt (DIB) zusammen mit den „Mitteilungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“.

Ziel dieser Initiative ist es, den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufsständige Themen zu informieren und mit den Einrichtungen und Leistungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vertraut zu machen. Mit der Eintragung in das Interessentenverzeichnis sind jedoch keine Rechte und Pflichten im Sinne einer förmlichen Mitgliedschaft verbunden.

Als Interessent kann eingetragen werden, wer an einer Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt im Sinne von § 2 IngG LSA in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang immatrikuliert ist und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Eintragung in das Interessentenverzeichnis erlischt mit Abschluss oder Aufgabe des Studiums bzw. 5 Jahre nach der Eintragung oder mit Vollendung des 35. Lebensjahres.

### Gebühren:

Für die Eintragung in das Interessentenverzeichnis und die weitere Führung im Verzeichnis wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.